



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Johann Häusler, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Thomas Huber, Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Volker Bauer, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Högl, Dr. Martin Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Otto Lederer, Dr. Stephan Oetzinger, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Alfred Sauter, Andreas Schalk, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Josef Zellmeier CSU

EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung genau prüfen und mit Augenmaß umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Mit seinem Urteil vom 14.05.2019 (Rechtssache C-55/18 – Federación de Servicios de Comisiones Obreras / Deutsche Bank SAE) gibt der Europäische Gerichtshof (EuGH) den Mitgliedstaaten auf, Arbeitgeber zu verpflichten, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten nachvollziehbar zu erfassen und zu dokumentieren. Dieses Urteil ist für die Arbeitswelt in Europa, Deutschland und Bayern von großer Bedeutung.

Der Landtag bekennt sich klar zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten. Die Beschäftigten fordern zugleich zunehmend flexible Arbeitszeitmodelle ein. Deutschland und Bayern stehen als erfolgreicher Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort im internationalen Wettbewerb. In diesem Wettbewerb sind gute, faire, aber auch flexible Arbeitsbedingungen entscheidende Faktoren, insbesondere für die Gewinnung und das Halten von Fachkräften.

Daher ist dem Landtag wichtig, dass Unternehmen und Beschäftigte Spielräume für eine Gestaltung von Arbeitszeit und -ort haben, die den Interessen beider Seiten und dem Gesundheitsschutz entspricht – ohne übermäßige Bürokratie. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie eröffnet den dafür notwendigen Rahmen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Auswirkungen und Handlungsbedarfe nach dem Urteil des EuGH zunächst sorgfältig und unter Einbeziehung der Arbeitswissenschaft, der arbeitsrechtlichen Wissenschaft, sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite geprüft werden.

Das EuGH-Urteil zeigt einmal mehr den Änderungsbedarf im deutschen Arbeitszeitrecht. Der Landtag fordert die Staatsregierung deshalb auf, im Zusammenhang mit der Umsetzung des EuGH-Urteils auf Bundes- und europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass als notwendig erkannte Anpassungen im deutschen, aber möglicherweise auch im europäischen Arbeitszeitrecht so vorgenommen werden,

- dass sie einen wirksamen Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zugleich flexiblere Arbeitsmodelle ermöglichen, die zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Ehrenamt und Beruf und von der Pflege Angehöriger und Beruf fördern (Vertrauensarbeitszeitmodelle, Gleitzeit, mobile Arbeit etc.);
- dass sie Betriebe – gerade kleinere und mittlere Betriebe – genauso wie die Beschäftigten nicht mit neuem, unangemessenem bürokratischen Aufwand belasten; es gilt, auch auf Umfang und Technik möglicherweise erforderlicher Arbeitszeiterfassungssysteme und dadurch entstehende Kosten zu achten;
- dass branchen- und tätigkeitsspezifischen Besonderheiten Rechnung getragen werden kann;
- dass den Sozialpartnern auf tariflicher und betrieblicher Ebene Spielräume eröffnet werden und
- dass den spezifischen Besonderheiten des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Rechtstellung der in einem öffentlich-rechtlichen Dienst und Treuverhältnis stehenden Beschäftigten Rechnung getragen wird.

Begründung:

Mit seinem Urteil vom 14.05.2019 (Rs. C-55/18) hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Mitgliedstaaten die Arbeitgeber verpflichten müssen, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten wirksam zu erfassen und zu dokumentieren, ohne allerdings hierzu weitere Vorgaben zu machen. Welche Auswirkungen und Änderungsnotwendigkeiten dieses Urteil auf die Regelungen zur Arbeitszeit in Deutschland hat, ist noch nicht abschließend geklärt und derzeit Gegenstand einer lebhaften arbeitsrechtlichen Diskussion. Die Diskussionen stehen noch am Anfang.

Die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs obliegt den Mitgliedstaaten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat angekündigt, bis Herbst Vorschläge zu erarbeiten. Ziel muss jedenfalls immer eine möglichst unbürokratisch zu handhabende Umsetzung sein.

Es muss dabei eine genaue Analyse sowie eine gesellschaftspolitische Diskussion darüber erfolgen, welche Arbeitsmodelle und welche Flexibilisierungen in Bayern und Deutschland gesetzlich ermöglicht werden sollen. Dies muss dann zusammen mit den notwendigen Änderungen in der Folge der Umsetzung des EuGH-Urteils über konkrete Umsetzungsvorschläge und ggfs. gesetzliche Änderungen auf Bundes- und europäischer Ebene auf den Weg gebracht werden.